COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Handelsname:	Cool Aide Ready-To-Use Engine Coolant
Produktnummer:	84964, 84505, 84055
UFI:	N/A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:	Kühlmittel / Korrosionsinhibitor
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Abgabe an die breite Öffentlichkeit nicht zulässig (REACH Anhang XVII Nr. 30). Nur für industrielle und gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EU-Importeur:	Maxima Racing Oils Europe S.L. Calle Suiza 7, 43540 La Ràpita (Tarragona), Spanien
Telefon (Auskunft):	+34 648 732 249
E-Mail der sachkundigen Person (SDB):	info@maximausa.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (Lieferant):	+34 648 732 249 (Mo–Do: 9:00–18:00 Uhr; Fr: 9:00–15:00 Uhr MEZ; nur während der Geschäftszeiten)
Giftnotruf Deutschland:	Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Charitéplatz 1, 10117 Berlin: +49 30 19240 (24 h). Allgemeiner Notruf: 112

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 (H319)
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (H360D)

2.2 Kennzeichnungselemente

GEFAHR



COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

Enthält: Kalium-2-ethylhexanoat (2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz)

Gefahrenhinweise	Sicherheitshinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung. H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umweltwirkungen: Verursacht schwere Augenreizung. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.
Gefahrenpiktogramme: GHS07 (Ausrufezeichen), GHS08 (Gesundheitsgefahr). Signalwort: Gefahr.
Ergänzende Kennzeichnung: „Nur für gewerbliche Anwender“ (REACH Anhang XVII Nr. 30).

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß Verordn (EG) Nr. 1272/2008 [CL
Kalium-2-ethylhexanoat (2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz)	3164-85-0	221-625-7	01-2119980714-29	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360D

Die genauen Prozentsätze und die genaue Zusammensetzung werden als Betriebsgeheimnis zurückgehalten.

Für die aufgeführten Stoffe sind keine spezifischen Konzentrationsgrenzwerte (SCL) festgelegt. Die Einstufung Repr. 1B, H360D beruht auf der harmonisierten Einstufung in CLP Anhang VI, Index-Nr. 607-230-00-6 (2-Ethylhexansäure und ihre Salze; Anmerkungen A, X und 12). Weitere toxikologische Angaben siehe Abschnitt 11. Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt, andernfalls die Verpackung oder das Etikett zeigen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffneten Lidern 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein den Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen oder krampfenden Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung mit Rötung, Tränenfluss und Schmerzen. Kann Hautreizungen verursachen. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen der Atemwege verursachen. Verschlucken kann Reizungen des Magen-Darm-Trakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann nach Tierdaten das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Augenkontakt ist sofortige ärztliche Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid (CO2). Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr: Keine bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei der Verbrennung entstehen Kohlenstoff- und Stickstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung und Maßnahmen: Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Überdruck) tragen. Gefährdete, unbeschädigte Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Bereich räumen und ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Siehe auch Abschnitt 8 „Persönliche Schutzausrüstung“.
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt beachten.

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

6.1.2 Einsatzkräfte: Geeignete Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen (Chemikalienschutzhandschuhe, dicht schließende Schutzbrille).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgelaufenes Produkt eindämmen und mit inertem Bindemittel aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Aufgenommenes Material gemäß Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“ behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen verhindern. Berührung mit Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Schutzkleidung und Schutzausrüstung tragen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.
Leere Behälter enthalten Produktrückstände, die gefährlich sein können. Beim Umgang mit leeren Behältern alle Vorsichtsmaßnahmen dieses Sicherheitsdatenblatts beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort getrennt von Oxidationsmitteln und anderen unverträglichen Stoffen lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Vor mechanischer Beschädigung schützen. Unter Verschluss und nur für fachkundige, unterwiesene Personen zugänglich aufbewahren.

Deutschland:
Lagerklasse (LGK, TRGS 510): LGK 6.1D – Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
Zusammenlagerungstabelle (TRGS 510, Abschnitt 13.3, Tabelle 12):

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für (Separatlagerung erforderlich): LGK 1, LGK 2A, LGK 4.1A, LGK 5.1A, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.2, LGK 7
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für: LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B (Bedingungen gemäß TRGS 510 Abschnitt 13.3 Absatz 3: LGK 3 – Erläuterung Nr. 6; LGK 4.1B – Erläuterung Nr. 6; LGK 4.2 – Erläuterung Nr. 6; LGK 4.3 – Erläuterung Nr. 6; LGK 5.1B – Erläuterung Nr. 6)
Zusammenlagerung erlaubt für: LGK 2B, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13
Weitere Hinweise: Zuordnung nach TRGS 510, Anhang 2 (H360D, nicht brennbar; kein Flammpunkt bis zum Siedepunkt).

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

7.3 Spezifische Endanwendungen: Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter: Deutschland: Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900, soweit festgelegt (siehe Tabelle). Weitere Werte zur Information.
DNEL-/PNEC-Werte: Für das Gemisch liegen keine DNEL-/PNEC-Werte vor. Werte der Bestandteile siehe REACH-Registrierungsdossiers (ECHA) bzw. Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten.

Chemische Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwerte
Kalium-2-ethylhexanoat (2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz)	Kein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Unter normalen Bedingungen ist eine gute allgemeine Raumlüftung ausreichend. Bei erhöhter Exposition kann eine verstärkte technische Lüftung, z. B. örtliche Absaugung, erforderlich sein.
Atemschutz: Bei Nebel- oder Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter P2 (EN 143) bzw. Kombinationsfilter A/P2 (EN 14387) tragen. Auswahl und Verwendung nach Art, Form und Konzentration der Schadstoffe; die geltenden Vorschriften (DGUV Regel 112-190) und gute arbeitshygienische Praxis beachten.
Hautschutz: Chemikalienschutzhandschuhe gemäß EN ISO 374 tragen. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk (NBR), Materialstärke ≥ 0,4 mm, Durchbruchzeit > 480 min (Permeationslevel 6). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten. Bei Bedarf Schutzkleidung tragen, um Hautkontakt und Verunreinigung der persönlichen Kleidung zu vermeiden. Im Arbeitsbereich sollten Waschmöglichkeiten vorhanden sein. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) gemäß EN 166 tragen, um Augenkontakt zu verhindern.
Sonstige Schutzausrüstung: Bei Spritzgefahr Chemikalienschutzkleidung gemäß EN 13034 (Typ 6) tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen. Anforderungen der AwSV an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Leuchtend rosa
Geruch	Leicht stechend
pH-Wert	8-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100°C

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

Flammpunkt	Kein Flammpunkt bis zum Siedepunkt (wässriges Gemisch)
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,01 (relative Dichte, Wasser = 1)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)

9.2 Sonstige Angaben: 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Das Produkt ist keiner physikalischen Gefahrenklasse zugeordnet. 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Das Produkt ist wasserbasiert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Oxidations- und Reduktionsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Symptome sowie verzögert auftretende, unmittelbare und chronische Wirkungen nach kurzzeitiger und längerer Exposition:

Augenkontakt: Verursacht schwere Reizungen mit Rötung, Tränenfluss und Schmerzen.
Hautkontakt: Kann Reizungen mit Rötung und Juckreiz der Haut verursachen.
Einatmen: Übermäßiges Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen der oberen Atemwege verursachen.

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

Nach Verschlucken: Verschlucken großer Mengen kann Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit und Durchfall verursachen.

Akute Toxizität:

Kalium-2-ethylhexanoat (2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz)	LD50 oral (Ratte) > 2400 mg/kg; LC0 inhalativ (Ratte) > 0,11 mg/l/8 h (keine Mortalität); LD50 dermal (Kaninchen) > 3000 mg/kg

Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kalium-2-ethylhexanoat verursacht in Tierstudien Hautreizungen; das Gemisch ist nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kalium-2-ethylhexanoat verursacht in Tierstudien Augenschäden; das Gemisch ist als augenreizend eingestuft (Eye Irrit. 2, H319).

Reizung der Atemwege: Keine Daten für das Gemisch verfügbar. Leichte Reizung der oberen Atemwege ist zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege: Keine Daten für das Gemisch verfügbar. Keiner der Bestandteile ist atemwegssensibilisierend.

Sensibilisierung der Haut: Keine Daten für das Gemisch verfügbar. Für keinen der Bestandteile wurde eine sensibilisierende Wirkung bei Tier oder Mensch festgestellt.

Keimzellmutagenität: Keine Daten für das Gemisch verfügbar. Keiner der Bestandteile ist keimzellmutagen.

Karzinogenität: Keiner der Bestandteile ist von IARC, NTP oder gemäß CLP als karzinogen oder karzinogenverdächtig eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Das Gemisch ist als Repr. 1B (H360D) eingestuft (harmonisierte Einstufung von 2-Ethylhexansäure und ihren Salzen, CLP Anhang VI, Index-Nr. 607-230-00-6). Gemäß Anmerkung 12 ist für die Einstufung die Summe der Konzentrationen von 2-Ethylhexansäure und ihren Salzen mit dem allgemeinen Konzentrationsgrenzwert von 0,3 % zu vergleichen. In einer Reproduktionsstudie erhielten Gruppen männlicher und weiblicher Ratten 100, 300 oder 600 mg/kg 2-Ethylhexansäure über das Trinkwasser. Eine verzögerte Fertilität wurde nur bei mit 2-Ethylhexansäure behandelten Tieren beobachtet. Die Spermienqualität war leicht, aber nicht einheitlich beeinträchtigt. Nachkommen der höher dosierten Muttertiere zeigten Lethargie, Hämatome, abnorm dünnes Fell, Knickschwänze und Fehlbildungen der Beine sowie eine verzögerte Entwicklung. In der mittleren und hohen Dosisgruppe richteten sich die Ohren später auf; Augenöffnung, Zahndurchbruch und Haarwuchs traten in der hohen Dosisgruppe signifikant später ein. Die Entwicklung des Greif- und des Klippenvermeidungsreflexes war verzögert, deutlicher bei männlichen als bei weiblichen Tieren. NOAEL: 100 mg/kg (Nachkommen); NOAEL: 300 mg/kg (Elterntiere).

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Die Kriterien für eine Einstufung als aspirationsgefährlich sind nicht erfüllt.

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Kalium-2-ethylhexanoat (2-Ethylhexansäure, Kaliumsalz)	LC50 (96 h) Oryzias latipes > 100 mg/l; EC50 (48 h) Daphnia magna 106 mg/l; EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus 49,3 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Kalium-2-ethylhexanoat ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) und den örtlichen behördlichen Vorschriften über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Deutschland – Abfallschlüssel nach AVV (Europäisches Abfallverzeichnis):
Unverbrauchtes Produkt und gebrauchtes Kühlmittel: 16 01 14* – Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Restentleerte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden.
Gefahrenrelevante Eigenschaften (HP): HP10 – reproduktionstoxisch.
Die Abfallschlüssel sind herkunfts- und verwendungsbezogen; die endgültige Zuordnung erfolgt in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger.

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versand-bezeichnung	14.3 Transport-gefahren-klassen	14.4 Verpackungs-gruppe	14.5 Umwelt-gefahren
ADR/RID		Nicht geregelt			
IMDG		Nicht geregelt			
IATA/ICAO		Nicht geregelt			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar – kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar – das Produkt wird nur in Verpackungen befördert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften: Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

REACH-Kandidatenliste (SVHC), Artikel 59 Absatz 1:
Enthält keine gelisteten Stoffe bzw. keine in regulierten Mengen.

REACH Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):
Enthält keine gelisteten Stoffe bzw. keine in regulierten Mengen.

REACH Anhang XVII (Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung):
Nr. 3 – flüssige Gemische, die die Kriterien bestimmter Gefahrenklassen erfüllen (Beschränkungen u. a. für Dekorationsgegenstände, Scherzartikel und Lampenöle); für die bestimmungsgemäße Verwendung nicht beschränkend. Nr. 30 / Anlage 6 – 2-Ethylhexansäure und ihre Salze (Repr. 1B, ≥ 0,3 %; aufgenommen in Anlage 6 durch Verordnung (EU) 2023/1132): Abgabe an die breite Öffentlichkeit nicht zulässig; Verpackung muss die Aufschrift „Nur für gewerbliche Anwender“ tragen.

PIC-Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind.

POP-Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):
Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind.

Ozon-Verordnung (EU) 2024/590:
Enthält keine Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 (Güter mit doppeltem Verwendungszweck):
Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind.

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU) 2019/1148:
Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG) Nr. 273/2004:
Enthält keine Stoffe, die in der Drogenausgangsstoff-Verordnung gelistet sind.

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU:
Unterliegt nicht der Seveso-III-Richtlinie.

Nationale Vorschriften – Deutschland:
Beschäftigungsbeschränkungen: Tätigkeiten mit reproduktionstoxischen Gemischen der Kategorie 1B: Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz (MuSchG, § 11) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG, § 22) beachten; besondere Schutzmaßnahmen nach § 10 sowie Aufzeichnungspflichten (Expositionsverzeichnis, Aufbewahrung 5 Jahre) nach § 10a Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
Abgabevorschriften (ChemVerbotsV): Das Gemisch fällt unter Anlage 2 Eintrag 1 der Chemikalien-Verbotsverordnung (GHS08, Signalwort „Gefahr“, H360D). Bei Abgabe an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten gelten die erleichterten Anforderungen nach Anlage 2 Spalte 3: Anzeigepflicht nach § 7 Absatz 1 Satz 1, Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 2 bis 4 sowie Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 4. Eine Abgabe an private Endverbraucher ist nach REACH Anhang XVII Nr. 30 unzulässig.
Entzündbarkeit: Nicht entzündbar (wasserbasiert; kein Flammpunkt bis zum Siedepunkt).
Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung des Gemischs nach § 8 i. V. m. Anlage 1 Nr. 5.2 AwSV).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
Lagerklasse (TRGS 510): LGK 6.1D – Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe (siehe Abschnitt 7.2).
Giftinformationszentren: Meldung gemäß CLP Artikel 45 und Anhang VIII über das ECHA-PCN-Portal erforderlich (benannte Stelle in Deutschland: Bundesinstitut für Risikobewertung, BfR); UFI auf dem Etikett angeben.
Arbeitsschutz (ergänzend): Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV); TRGS 400, 401, 500, 510, 555 und 900.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Für das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Chemikalienverzeichnisse
USA – Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Bestandteile sind im TSCA-Verzeichnis gelistet.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Ersetzt: Version 1.5
Datum der Überarbeitung: 22.10.2026
Änderungshistorie:

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

30.05.2017: Neues Dokument
21.12.2017: Notrufnummer aktualisiert
14.10.2024: Alle Abschnitte auf Aktualität geprüft
27.03.2026: Aktualisierung gemäß Verordnung (EU) 2020/878, Abschnitte 2, 3, 5, 8, 9, 11, 12, 14 und 15
20.10.2026 (v1.5): Deutsche Fassung erstellt; länderspezifische Angaben für Deutschland ergänzt (Abschnitte 1.4, 7.2, 8.1, 13.1, 15.1); Anpassungen an Verordnung (EU) 2020/878 (u. a. Abschnitte 1.1, 1.2, 2, 6.1, 8.2, 9, 14.1, 16). Einstufung auf Repr. 1B (H360D) gemäß CLP Anhang VI aktualisiert; Beschränkung nach REACH Anhang XVII Nr. 30 ergänzt.
22.10.2026 (v1.6): 1.1 UFI ergänzt; 2.2 Sicherheitshinweise gestrafft (P101, P102, P202, P264 und P337+P313 gestrichen); 3.2 REACH-Registrierungsnummer und Angaben zur harmonisierten Einstufung (Anmerkungen A, X, 12) ergänzt; 4.2 und 11.1 Beschreibung der Augenwirkung an die Einstufung Eye Irrit. 2 angepasst; 7.2 Lagerung unter Verschluss ergänzt; 8.2 Angaben zur Schutzkleidung berichtigt; 9.1 Flammpunkt und relative Dichte präzisiert; 11.1 Schlussfolgerung zur akuten Toxizität ergänzt; 14.1 redaktionelle Korrekturen; 15.1 ChemVerbotsV, § 10a GefStoffV und § 22 JArbSchG ergänzt, VOC-Richtlinie gestrichen, Grundlage der WGK-Angabe präzisiert; 16 Wortlaut der H-Sätze und Abkürzungsverzeichnis vervollständigt.

Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Gefahrenklassen und H-Sätze:
Skin Irrit. 2 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 1B – Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Verwendete Einstufung und Verfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2, H319 – Berechnungsmethode; Repr. 1B, H360D – harmonisierte Einstufung des Bestandteils 2-Ethylhexansäure und ihre Salze (CLP Anhang VI, Index-Nr. 607-230-00-6; Anmerkungen A, X und 12), allgemeiner Konzentrationsgrenzwert 0,3 % (bezogen auf die Summe von 2-Ethylhexansäure und ihren Salzen).
Datenquellen: Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten; ECHA CHEM – Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI; TRGS 510 (Fassung 16.02.2021); TRGS 900; AwSV.
Schulungshinweise: Beschäftigte sind anhand der Betriebsanweisung (TRGS 555) vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens jährlich über Gefahren und Schutzmaßnahmen zu unterweisen.
Sicherheitsdatenblatt anwendbar in: DE – Deutschland.
Abkürzungen: ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung; AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BfR – Bundesinstitut für Risikobewertung; CAS – Chemical Abstracts Service; CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DNEL – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung; EC50 – mittlere wirksame Konzentration; EG-Nr. – Nummer im EG-Verzeichnis (EINECS/ELINCS/NLP); IATA – Internationaler Luftverkehrsverband; IMDG – International Maritime Dangerous Goods Code; LC0 – höchste Konzentration ohne Mortalität; LC50 – mittlere letale Konzentration; LD50 – mittlere letale Dosis; LGK – Lagerklasse; NOAEL – Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung; PBT –

COOL AIDE READY-TO-USE

Version: 1.6
Erstausgabe: 2017-05-30 Überarbeitet am: 2026-10-22

persistent, bioakkumulierbar, toxisch; PCN – Meldung an Giftinformationszentren (Poison Centre Notification); PNEC – abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration; RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe; UFI – eindeutiger Rezepturidentifikator; vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK – Wassergefährdungsklasse.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den uns bekannten Daten und gelten zum Ausgabedatum als zutreffend. Da diese Informationen unter Bedingungen angewendet werden können, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und uns möglicherweise nicht bekannt sind, und da nach dem Ausgabedatum verfügbare Daten Änderungen der Angaben erforderlich machen können, übernehmen wir keine Haftung für die Ergebnisse ihrer Verwendung. Diese Informationen werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass der Empfänger die Eignung des Produkts für seinen besonderen Zweck selbst prüft. Die Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.